

**Wohlfahrtspflege als Thema der Deutschen Islam Konferenz
Umsetzungsbericht für die
Lenkungsausschusssitzung am 14. März 2017**

1. Einführung

Mit ihrem Beschluss vom 10. November 2015 hat die Deutsche Islam Konferenz (DIK) die Wohlfahrtspflege als Thema der gesellschaftlichen Teilhabe zu einem der Arbeitsfelder der laufenden Legislaturperiode erklärt. Damit wird die Bedeutung der subsidiär und plural organisierten Freien Wohlfahrtspflege als breites Handlungsfeld sozialer Arbeit ebenso unterstrichen wie das Ziel aller in der DIK Mitwirkenden, gerade hier die selbstverständliche und wünschenswerte Beteiligung von Musliminnen und Muslimen sowie ihrer Organisationen sichtbar zu machen und weiterzuentwickeln. Die Freie Wohlfahrtspflege ist Ort der gleichberechtigten kultur- und religionssensiblen Öffnung bereits bestehender Angebote und Einrichtungen für Musliminnen und Muslime wie auch der Unterbreitung neuer Dienste durch Träger aus den Reihen der DIK-Verbände unter dem Dach der Regelangebote der Sozialgesetzgebung. Staat und Gesellschaft anerkennen und unterstützen auf diesem Wege die Verbreitung und die Professionalisierung auch von Muslimen organisierter, für alle Menschen in Deutschland offener Angebote.

2. Handlungsfelder

Auf der Grundlage des DIK-Beschlusses vom 10. November 2015 haben sowohl die der DIK angehörenden Verbände als auch die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und das federführende Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unter Beteiligung des Bundesministeriums des Innern (BMI) und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (IntB) einen regelmäßigen Dialog über Umsetzungsschritte geführt und Schwerpunkte der Arbeit definiert.

Das Ergebnispapier nannte seinerzeit fünf Handlungsfelder:

- Würdigung und Abbau von Vorbehalten
- Information und Beratung
- Kooperation und Teilhabe

- Ehrenamt, Hauptamt, Qualifikation
- Finanzierung.

Im ersten Handlungsfeld (Würdigung und Abbau und Vorbehalten) wurden mit der Publikation der durch die DIK vorgelegten wissenschaftlichen Bestandsaufnahme und die Befragungen der Verbände der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) sowie in den Kommunen bereits bedeutende Projekte durchgeführt. Da beim Handlungsfeld „Finanzierung“ zunächst nur Prüfaufträge vereinbart worden waren, hat sich die Umsetzung der konkreten Maßnahmen zunächst auf die Handlungsfelder „Information und Beratung“, „Kooperation und Teilhabe“ sowie „Ehrenamt, Hauptamt, Qualifikation“ konzentriert.

Förderung von Initiativen zur Flüchtlingshilfe und -integration, insbesondere muslimischer Träger und Moscheegemeinden

Aus gegebenem Anlass haben die der DIK angehörenden Verbände und ihre Moscheegemeinden als Teil der deutschen Aufnahmegesellschaft ihre Verantwortung darin gesehen, die zumeist aus islamischen Staaten stammenden Flüchtlinge bei der Aufnahme und Integration als Brückenbauer zu unterstützen.

Die Begleitung und Integration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive sowie die Stabilisierung der Flüchtlingshilfe ist auch der Ansatz des zunächst in 2016 durchgeführten Projektes „Strukturaufbau und Unterstützung von Ehrenamtlichen in den Moscheegemeinden für die Flüchtlingshilfe durch Verbände der Deutschen Islamkonferenz“ (SUEM-DIK). Die fünf am Projekt beteiligten Verbände Türkisch-islamische Union der Anstalt für Religion e.V. (DI-TIB), Verband islamischer Kulturzentren e.V. (VIKZ), Zentralrat der Marokkaner in Deutschland e.V. (ZRMD), Islamische Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland (IGBD) und Ahmadiyya Muslim Jamaat (AMJ) vertreten zusammen über 1.600 Moscheegemeinden, die religiösen, kulturellen, sportlichen und Bildungsaktivitäten unterhalten, und wo viele tausend ehrenamtliche Flüchtlingshelfer aktiv sind. Deren Schulung in z. B. rechtlicher Hinsicht, im Umgang mit der psychosozialen Situation Traumatisierter oder unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge ist zentraler Ansatz des Projektes und führte bisher zu 481 Zertifizierungen dieser vorwiegend ehrenamtlich Mitarbeitenden. Über die organisatorische Weiterentwicklung des Projektes finden derzeit Gespräche statt.

Ein ähnliches Ziel verfolgt ein von BMI und BMFSFJ gefördertes Projekt der Türkischen Gemeinde in Deutschland (TGD). Die TGD unterstützt in ihrem Projekt „HEIMAT TEILEN -

TEILHABE DURCH ORIENTIERUNG“ sowie dem Folgeprojekt „HEIMAT TEILEN plus“ ihre Mitgliedsverbände aktiv beim Aufbau der Rahmenbedingungen für eine koordinierte Flüchtlings- und Integrationsarbeit. Neben der Qualifizierung und Begleitung ehren- und hauptamtlicher Flüchtlingshelfer werden Miniprojekte als niederschwelliges Begegnungs- und Partizipationsangebot für Flüchtlinge angeboten sowie deutsch-syrische Vereine und Interessenvertretungen syrischer Menschen in Deutschland gezielt als Kooperationspartner gewonnen und beim Aufbau eigener Verbandstrukturen unterstützt.

Hervorzuheben ist ebenso das vom BMI geförderte dialogische Projekt „Weißt du, wer ich bin?“ mit Schwerpunkt der interreligiös organisierten Flüchtlingshilfe, welches die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland e.V. (ACK) in Zusammenarbeit mit der DITIB, dem Islamrat, dem VIKZ, dem Zentralrat der Juden in Deutschland sowie dem ZMD durchführt. Mit dem Projekt sollen muslimische, christliche und jüdische Gemeinden und Einrichtungen ermutigt und unterstützt werden, im Bereich der Flüchtlingshilfe, im interreligiösen Dialog und der Integration zusammenzuarbeiten und entsprechende Einzelprojekte dazu gemeinsam durchzuführen.

Das Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen e.V. (BFmF) hat als Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes sein bisher vorwiegend für muslimische Mädchen und Frauen bestehendes Angebot an sozialen und pädagogischen Dienstleistungen für arabisch sprachige Flüchtlinge geöffnet und weiterentwickelt. In dem vom BMI geförderten Projekt „Musliminnen in der Flüchtlingsarbeit - passgenau, empathisch, integrativ“ werden arabisch sprachige Flüchtlinge beraten und Unterstützungsangebote für sie vermittelt bzw. entwickelt. Seine erworbenen Kompetenzen und Erfahrungen in der Flüchtlingsarbeit gibt das BFmF im Rahmen von Begleitungen und Qualifizierungsmaßnahmen an andere Migrantinnenorganisationen weiter.

Um ihre Flüchtlingsinitiativen besser untereinander koordinieren zu können, wurde von den Verbänden Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland e. V. (IRD), Zentralrat der Muslime in Deutschland e. V. (ZMD) und Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands e. V. (IGS) der Verband Muslimischer Flüchtlingshilfe e. V. ins Leben gerufen. Der Verband vertritt ca. 850 Moscheegemeinden, zahlreiche Bildungs- und Freizeiteinrichtungen.

Des Weiteren hat die Türkische Gemeinde Deutschland (TGD) ein Konzept entwickelt, das den besonderen Schutz von Frauen und sexuellen Minderheiten mit Fluchterfahrungen zum Gegenstand hat und durch Fortbildungen, Beratung und praktische organisatorische Hilfe

von ehrenamtlichen Helfern LSBTTIQ-Menschen¹ ein sicheres und diskriminierungsfreies Leben in Deutschland ermöglichen soll.

2.1 Handlungsfeld Information und Beratung

(a) Tagung „Islamische Sozialethik: Theologische Reflexionen, organisatorische Bedürfnisse und Praxisbeispiele“ am 4./5. November 2015

Diese Tagung hatte das Ziel, zur theologischen Fundierung einer islamischen Sozial-ethik beizutragen. Sie wurde vom Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Europa EZIRE mit einer Förderung der DIK durchgeführt. Eine Publikation der Ergebnisse erfolgt voraussichtlich Ende Mai in der Reihe „Frankfurter Schriften zum Islam: Islam im Kontext“ sowohl als Buch wie auch online.

(b) Fachgespräch "Muslimische Wohlfahrtspflege in Europa, 5./6. April 2016

Für den 5. und 6. April 2016 hatten das BMFSFJ und das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. zum Fachgespräch nach Berlin eingeladen. Expertinnen und Experten aus der Freien Wohlfahrtspflege sowie den in der DIK vertretenen Verbänden nutzten diese Möglichkeit, um sich über die Kooperationsformen und Dachverbandsstrukturen der muslimischen Wohlfahrtspflege in Großbritannien, Österreich, den Niederlanden und Deutschland auszutauschen.

(c) Vertiefung der Kooperation zwischen Wohlfahrts- und DIK-Verbänden

Die BAGFW und die DIK-Verbände haben ihren selbstorganisierten Dialog im vergangenen Jahr bei mehreren Gelegenheiten fortgesetzt. So fanden im Betrachtungszeitraum wiederholt Treffen auf Spitzenebene der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und den der DIK angehörenden islamischen Verbänden statt. Bei diesem Gespräch wurde vor allem die Vertiefung der Zusammenarbeit in den Bereichen Altenhilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe besprochen. Es wurde vereinbart, in diesen Bereichen Fachgespräche auf Arbeitsebene folgen zu lassen.

Das Fachgespräch zum Thema Altenhilfe wurde am 29. August 2016 zu folgenden Themen organisiert:

- Kultursensible Altenhilfe
- Häusliche Pflege
- Seniorenvertretung.

¹ „LSBTTQ = engl. für Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Transsexuell, Transgender, Intersexuell und Queer“

Das Fachgespräch zum Thema Kinder- und Jugendhilfe fand einen Tag später am 30. August 2016 zu folgenden Themen statt.

- Hilfen zur Erziehung
- Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)
- Kinder- und Jugendheime
- Pflegeelternwesen (Schulung von Pflegeeltern)
- Tagesmutterausbildung.

Die Ergebnisse dieser beiden Fachgespräche sollen als Grundlage für ein drittes Gespräch auf Spitzenebene dienen. Ein Termin ist zurzeit in der Abstimmung.

Die BAGFW hat außerdem angeboten, auch auf Arbeitsebene für weitere fachliche Impulse und Beratungen auf Anfrage zur Verfügung zu stehen.

(d) Bundesweites „Empowermentprojekt zur Wohlfahrtspflege mit den DIK-Verbänden“

Mit dem Ziel, die Befähigung der DIK-Verbände zur Erbringung wohlfahrtstaatlicher Leistungen im sozialstaatlichen Rahmen umfassend und fachlich qualifiziert zu befördern, sie bei der Entwicklung ihrer Strukturentscheidungen zu begleiten und das erforderliche Fachwissen im Dialog auf Augenhöhe zur Verfügung zu stellen, legt das BMFSFJ derzeit das bundesweite „Empowermentprojekt zur Wohlfahrtspflege mit den DIK-Verbänden“ auf. Das Projekt knüpft an den im November 2015 formulierten Gedanken an, eine Koordinierungs- und Beratungsstelle auf Bundesebene in Trägerschaft der islamischen DIK-Verbände zu fördern, und soll ihn im Einvernehmen mit allen Beteiligten weiterentwickeln und mit praxisorientierter Unterstützung eines wissenschaftlichen Fachinstitutes aufwerten. Dazu haben im Verlauf des Jahres 2016 und zu Beginn des Jahres 2017 mehrere Abstimmungsgespräche des BMFSFJ unter Beteiligung des BMI und der IntB mit den Spitzen der DIK- und BAGFW-Verbände sowie zuletzt ein ganztägiger fachlicher Workshop am 15. Februar 2017 stattgefunden. Förderanträge für das zunächst dreijährige Verbundvorhaben befinden sich in der Erarbeitung und sollen im Frühjahr 2017 eingereicht werden.

Säulen des Projektes.

○ Islamisches Kompetenzzentrum für Wohlfahrtswesen e. V.

Sieben der DIK angehörende, bekenntnisnahe islamische Verbände haben im Herbst 2016 den Verein „Islamisches Kompetenzzentrum für Wohlfahrtswesen e. V.“ als ersten organisatorischen Zusammenschluss dieser Art gegründet. Zweck

des Vereins ist die Förderung der islamischen Wohlfahrtspflege, insbesondere durch Beratung beim Aufbau islamischer Sozialzentren, Informationsvermittlung über Wege zu Regelförderungen, Vernetzung mit öffentlichen Trägern sowie Einbindung in bundes- und landesweite Wohlfahrtsstrukturen.

Gründungsmitglieder des IKW e. V. sind die Verbände: DITIB, IGBD, IGS, IRD, VIKZ, ZMD und ZRMD.

o **AMJ, AABF und TGD**

Auch die nicht dem IKW e. V. angehörenden weiteren drei DIK-Verbände sollen und wollen am Entwicklungsprozess muslimischer Wohlfahrtsangebote gleichberechtigt teilhaben können, Fachwissen erwerben und ggfs. ihre verbandlichen Strukturen anpassen. Das Dach des Empowermentprojektes gewährleistet diesen legitimen Anspruch.

o **Wissenschaftliches Fachinstitut: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS)**

Die Aufbereitung praxisorientierter Materialien, die Durchführung von Fachveranstaltungen zu einzelnen Handlungsfeldern der Wohlfahrtspflege (z. B. Kinder- und Jugendhilfe, Alten- und Behindertenhilfe, Zugang zu den Regelfinanzierungen der Sozialgesetzgebung, Stärkung ehrenamtlicher Strukturen u. v. m.) und die Beratung der Verbände soll im Wesentlichen durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. erfolgen. Es schöpft dabei aus einem reichen Erfahrungsschatz in der Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden, mit Kommunen und Ländern sowie auch aus bisherigen Projekten muslimischer Wohlfahrtsarbeit.

o **BAGFW**

Die BAGFW hat ihre Bereitschaft wiederholt, auch im Rahmen dieses Projektes mit ihrem Fach- und Erfahrungswissen den in der DIK vertretenen Verbänden sowie in Zusammenarbeit mit dem ISS e. V. beispielsweise über vorgesehene Fachtagungen beratend mit ihren jeweiligen Fachleute für Einzelthemen zur Verfügung zu stehen.

o **Beirat**

Ein Beirat soll die Zusammenarbeit der Mitwirkenden koordinieren, die gewollte Transparenz und Qualität in der Fachlichkeit unterstützen und durch die vorgesehene Mitwirkung von Landes- und Kommunalvertretern auch die Verbreitung der Projektergebnisse in Fläche befördern.

(e) Kultursensible Information und Beratung bei Pflege und Demenz

Um ihr Angebot allen Bürgern in Deutschland bekannt zu machen, veröffentlichen Bund und Länder sowie die Verbände der BAGFW wichtige Broschüren und Flyer in mehreren Fremdsprachen, darunter türkisch und arabisch. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat mehrere fremdsprachige Broschüren zur Pflegeversicherung publiziert. Gegenwärtig werden weitere Publikationen u.a. zu Demenzerkrankungen in mehrere Sprachen übersetzt. Diese sowie weitere Informationen zu zahlreichen Aspekten der medizinischen und pflegerischen Versorgung werden von Frühjahr 2017 an über das Webportal „Migration und Gesundheit“ abrufbar sein. Das BMG unterstützt zudem ein Modellprojekt zur Beratung in Pflegestützpunkten und zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung. Dieses hat am 1. September 2015 begonnen und ist auf 36 Monate angelegt. In drei Berliner Bezirken werden zehn „Brückenbauerinnen“ qualifiziert, die u.a. Pflegefachkräfte in ihrer Arbeit mit Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen sprachlich und kulturvermittelnd unterstützen. Darüber hinaus fördert das BMG in Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Gesundheitswesens Projekte, mit denen sowohl anerkannte Schutzsuchende als auch weitere Personen mit Migrationshintergrund auf eine berufliche Tätigkeit im Pflegebereich vorbereitet werden.

2.2 Kooperation und Teilhabe

(a) BMFSFJ und Land Nordrhein-Westfalen fördern ein Qualifizierungsprojekt zur muslimischen und alevitischen Wohlfahrtspflege.

Im Mai 2016 starteten zwei miteinander verknüpfte Projekte zur Qualifizierung muslimischer und alevitischer Wohlfahrtspflege in Köln und im Raum Wuppertal mit Förderung des BMFSFJ und des Landes NRW. Projektträger ist der Paritätische Wohlfahrtsverband, beteiligt sind der Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD), der Landesverband NRW des Verbandes der Islamischer Kulturzentren (VIKZ) sowie im parallel durchgeführten Projekt die Alevitische Gemeinde (AABF). Die erste Projektphase ist inzwischen beendet und stand zentral unter den Überschriften

- Kennenlernen und gegenseitiges Vertrauen aufbauen
- Vorhandenes in den 17 Moschee- und 2 Cem-Gemeinden erfassen
- Ziele und Wünsche identifizieren.

Die beteiligten Gemeinden unterscheiden sich deutlich voneinander. Die Mitgliederzahl reicht von 50 bis zu 1.500 Mitglieder. Entsprechend unterschiedlich sind die Angebote, die ganz überwiegend ehrenamtlich erbracht werden. Neben zahlreichen Angeboten für Kinder und Jugendliche ist insbesondere das Hilfsangebot für Flüchtlinge zu nennen. Besonderheit im Projekt ist eine Gruppe Gehörloser. Im Sinne der Selbsthilfe ha-

ben sich hier vor allem Muslime, aber auch Betroffene anderer Religionszugehörigkeit zusammengefunden. Nach einer Bestandsaufnahme finden aktuell erste Qualifizierungsmaßnahmen statt. Dabei werden Themen wie beispielsweise Entwicklung von Projekten, Projektmanagement und Qualifizierung der Vereinsorganisation behandelt.

2.3 Ehrenamt, Hauptamt, Qualifikation

(a) Öffnung des Bundesfreiwilligendienstes

Um sowohl eine höhere Beteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte als auch die interkulturelle Öffnung des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) zu erleichtern, hat das BMFSFJ für Migrantenorganisationen - aber auch für muslimische Verbände - als wichtige erste Anlaufstellen für Geflüchtete innerhalb des Sonderprogramms „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“ (2016 bis 2018) ein geschütztes Kontingent von bis zu 110 BFD-Stellen zur Verfügung gestellt. Begleitend dazu fördert die IntB aktuell ein Modellprojekt zur interkulturellen Öffnung des BFD. Dem war 2016 zunächst eine Initia-
lförderung durch das BMI vorangegangen, welches in der Trägerschaft der TGD aus dem Titel für die DIK finanziert wurde.

(b) Tagung zur Professionalisierung islamischer Jugendverbände

Wie in dem im November 2015 angenommenen Ergebnispapier angekündigt, veranstaltete Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine Tagung zur Professionalisierung muslimischer Jugendorganisationen. Diese fand am 20. und 21. Mai 2016 in Nürnberg mit rund 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt, bei der sich die muslimischen Jugendorganisationen selbst vorstellten. Das Programm wurde von der Geschäftsstelle der Deutschen Islam Konferenz in Zusammenarbeit mit muslimischen Jugendlichen entwickelt.

Die Tagung zeigte, dass sich Musliminnen und Muslime mit großem Engagement und vielfältigen Aktivitäten in der Arbeit mit Jugendlichen einbringen. Durch die Stärkung von Jugendlichen und die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements leisten muslimische Jugendorganisationen einen wichtigen gesamtgesellschaftlichen Beitrag. Zugleich gibt es Unsicherheiten, wie mit diesen neuen Akteuren umzugehen ist. Beispielsweise äußern Jugendämter und andere zuständige Behörden Informationsbedarf zu den unterschiedlichen muslimischen Organisationen und Verbänden. Gleiches gilt für muslimische Jugendorganisationen, die die Kooperation mit öffentlichen Trägern der Jugendhilfe suchen. Die Tagung hat zur besseren gegenseitigen Kenntnis und Vernetzung beigetragen.

3. Ausblick

Der Beschluss der Deutschen Islam Konferenz vom November 2015 hat für die Beteiligung von Musliminnen und Muslimen und ihrer Organisationen im weiten Feld der sozialen, wohlfahrtstaatlichen Arbeit wichtige Impulse geleistet. Die Kultur- und Religionssensibilität etablierter Strukturen hat sich weiterentwickelt, die Kooperation unter weiten Teilen der Verbände der DIK wie auch mit den Wohlfahrtsverbänden ist intensiviert worden und wird in wichtigen Handlungsfeldern weiter erprobt. Die Ressorts der Bundesregierung haben den hierfür grundlegenden, Vertrauen bildenden Dialogprozess durch vielfältige Gesprächsangebote und Projekte nachdrücklich unterstützt.

Wohlfahrtstaatliche Angebote und Dienstleistungen für Musliminnen und Muslime werden auch weiterhin sowohl von den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege entwickelt als auch zunehmend durch die muslimischen, alevitischen und laizistischen der DIK angehörenden Verbände, ihre Landes- und Kommunalgliederungen. Die größte Herausforderung wird dabei die weitere Professionalisierung bisher vorherrschend ehrenamtlich geleisteter Arbeit und deren Transfer unter das Dach der sozialstaatlichen Regelleistungen sein. Dabei werden auch neue Formen der Trägerorganisation jenseits der heute bekannten Verbandsstrukturen erwartet.

Die vielfach öffentlich gestellte Frage, ob es eines muslimischen Wohlfahrtsverbandes bedarf und mit welcher Gründungsmotivation dieser versehen würde, ist heute weiter offen. So wie dies die etablierten Freien Wohlfahrtsverbände zu ihrer Zeit für sich entschieden haben, so werden dies die der DIK angehörenden Verbände sowie möglicherweise weitere Beteiligte der muslimischen Gemeinschaften selber ebenso eigenverantwortlich tun, wenn sie die Zeit dafür reif halten.